



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

11. Jahrgang

Dinslaken, 09.04.2018

Nr. 8

S. 1 – 5

Inhaltsverzeichnis

- **Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L4n von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+460,348; Beseitigung des Bahnüberganges (ABS 46/2) „Jägerstraße-Sterkrader Straße“ auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken**
- **Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr**
- **Anpassung des Dinslakener Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Bereich Lohberg
– Beteiligung der Öffentlichkeit –**
- **Öffentliche Zustellung an Herrn Eniz AKSU**

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L4n von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+460,348; Beseitigung des Bahnüberganges (ABS 46/2) „Jägerstraße-Sterkrader Straße“ auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.03.2018 - Az.: 25.04.02.01-01/16 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 16.04.2018 – 30.04.2018 einschl. bei der Stadt Dinslaken (Technisches Rathaus, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken, 1. Obergeschoss, III.4.1. Stabsstelle Stadtentwicklung,)

montags –freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags – donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Dinslaken (<https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die gleichen Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de> veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Dinslaken, 28.03.2018

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz

Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, die nachfolgend aufgeführte Straßen- und Wegefläche gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Andreaweg
Gemarkung Dinslaken, Flur 5, Flurstück 1376

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats ab dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Hinweis:

1. Die Widmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die gewidmete Fläche ist aus einem Plan ersichtlich, der während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachdienst Anliegerbeiträge und Vergabestelle, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken, zur Einsicht offen liegt.

Dinslaken, 04.04.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Widmung des Andreaweges
Gemarkung Dinslaken, Flur 5, Flurstück 1376
(gelb markierte Fläche)

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Anpassung des Dinslakener Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Bereich Lohberg – Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am **12.03.2018** beschlossen die Verwaltung mit der Einleitung des Verfahrens zur Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Stadtteil Lohberg und der Durchführung der Beteiligungsverfahren zu beauftragen.

Die Einzelhandelsstrukturen am Johannesplatz in Lohberg bieten grundsätzlich Möglichkeiten zur Grundversorgung, jedoch wird der Johannesplatz aufgrund des geringen Angebotes der im aktuellen Einzelhandels- und Zentrenkonzept zugeschriebenen Versorgungsfunktion nur eingeschränkt gerecht. In den letzten fünf Jahren konnte trotz großer Bemühungen seitens der Stadt und der Prüfung verschiedener Möglichkeiten kein Einzelhandelsbetrieb im Ortskern Lohberg angesiedelt werden. Da eine Ansiedlung auch zukünftig nicht gesehen wird, muss das Nahversorgungszentrum überprüft werden.

Um die Versorgung in Lohberg zukünftig zu gewährleisten wurden weitere Standorte für die Realisierung eines Nahversorgers gesucht. Auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Lohberg (Fläche ehemaliges Gesundheitshaus) besteht die Chance einen Einzelhandelsbetrieb in betriebswirtschaftlich sinnvoller Größe zu errichten. Dieser Betrieb soll den Stadtteil Lohberg versorgen, aber die bestehenden Standorte außerhalb Lohbergs nicht schädigen. Deshalb wurden in einer Verträglichkeitsprüfung die Auswirkungen unterschiedlicher Betriebsformen und -größen ermittelt. Als Ergebnis ergeben sich die Möglichkeiten einen Discounter bis maximal 800 m², einen Lebensmittel-Vollsortimenter bis maximal 1.400 m² oder eine Kombination aus Vollsortimenter (1.000 m²) und einem Getränkemarkt (600 m²) nach Lohberg zu bringen.

Eine Ansiedlung auf dem ehemaligen Zechengelände lässt sich nicht verwirklichen, ohne dass negative Auswirkungen auf den Zentralen Versorgungsbereich am Johannesplatz erwartet werden. Aufgrund der vorher genannten Rahmenbedingungen wird der Fortbestand des zentralen Versorgungsbereiches im Zentrum Lohberg für nicht realistisch gehalten. Um aber überhaupt die Nahversorgung im Stadtteil zu verbessern und Entwicklungen an der Hünxer Straße zu ermöglichen, soll der zentrale Versorgungsbereich aufgehoben werden. Die Betriebe am Johannesplatz sowie der neu entstehende Nahversorger würden als „integrierte Nahversorgungsstandorte“ ins Einzelhandels- und Zentrenkonzept aufgenommen und sind somit zukünftig zu schützen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Anpassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Bereich Lohberg findet ab sofort bis zum 04.05.2018 statt. Im Rahmen des Prozesses ist eine besondere Beteiligung der Akteure im Stadtteil Lohberg vorgesehen.

Der Entwurf des geänderten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch online unter <https://www.dinslaken.de/de/wirtschaft-wohnen/aktuelle-planungen-09.03/> zu finden.

Anregungen und Stellungnahmen senden Sie bitte **bis zum 04.05.2018** an folgende Adresse:

Stadt Dinslaken
Stabsstelle III.4.1
Hünxer Str. 81
46537 Dinslaken

Dinslaken, 04.04.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03. 2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die

Ordnungsverfügung der Stadt Dinslaken vom 06.04.2018
(AZ: 3.2 - 9401)

an

Herrn Eniz AKSU
zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Fachdienst 3.2 Bürgerdienste, Bereich Ausländerangelegenheiten, Platz d'Agén 1, Zimmer 14, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 06.04.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kuhn
Stadtamtsrätin